



Vorlage Nr.: V0397/15
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2015 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von 667.707,18 EUR gemäß Anlage.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 326.357,02 EUR werden abgelehnt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	70205070
Projekt/PSP-Element:	70.205070.740.001
Kostenart:	78150000
Investitionszeitraum/-jahr:	2015
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	667.707,18 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Vergabe der finanziellen Mittel zur investiven Förderung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt nach umfassender Prüfung der Dinglichkeit und Notwendigkeit der Anträge.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen im Jahr 2015 vorrangig eingesetzt werden für den Erwerb und den Erhalt der Betriebserlaubnisse, insbesondere für:

- Platzneuschaffung,
- Erstausrüstung mit Inventar bei Platzschaffung,
- Ersatz- und Neubeschaffungen von Inventar und Geräten,
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten,
- gestalterische Maßnahmen in Außengeländen,
- baulichen Veränderungen,
- Umsetzung der pädagogischen Konzepte.

Zur Prüfung der Dringlichkeit und Erforderlichkeit der beantragten Zuwendungen wurden entsprechende Gutachten, Protokolle und andere geeignete Nachweise angefordert sowie bei Erforderlichkeit örtliche Begehungen durchgeführt.

Bei der Prüfung wurden auch anderweitig und vorrangig einzusetzende zur Verfügung stehende Finanzmittel wie Rücklagen aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre und Zahlungen für Werterhaltung an Gebäuden und Anlagen berücksichtigt.

Die Vorschläge zur Bewilligung und Ablehnung begründen sich wie nachfolgend dargestellt:

Nr. 1

Die beantragten Mittel sind für die Anschaffung von Erstausrüstung der neuen Kindertageseinrichtung notwendig. Dem Antrag wird daher im beantragten Umfang stattgegeben.

Nr. 2

Für die Pflege des Außengeländes der Kindertageseinrichtung ist die Anschaffung des Rasenmähers erforderlich.

Nr. 3

Für die Pflege der Außengelände der beiden Kindertageseinrichtungen ist die Anschaffung des Rasenmähers erforderlich.

Nr. 4

Zur Beurteilung der Schallemissions-Situation hat der Träger ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen. Aufgrund der festgestellten erhöhten Schallemission ist die Errichtung eines Schallschutzes zum Schutz der Kinder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geboten. Dem Antrag wird stattgegeben.

Nr. 5

Die Maßnahme wird zum jetzigen Zeitpunkt als noch nicht zwingend erforderlich eingeschätzt, Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. Das geforderte Gutachten mit Aussagen zum aktuellen Zustand sowie der voraussichtlichen Restlebensdauer des Daches wurde nicht vorgelegt. Die Förderung der Maßnahme wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet.

Nr. 6

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung und zur Organisation der Abläufe im Tagesablauf ist die Anschaffung eines zusätzlichen Industriegeschirrspülers notwendig.

Nr. 7

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, da dem Träger anderweitige Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Nr. 8

Für den Betrieb der drei Standorte und zur Optimierung der Abläufe ist die Anschaffung der Spüler notwendig.

Nr. 9

Die beantragten Mittel für die Ersatzbeschaffung des Spülgerätes werden bewilligt. Die Anschaffung der Federwippe kann wegen Geringfügigkeit der Anschaffungskosten aus dem Haushalt der Einrichtung erfolgen.

Nr. 10

Aufgrund des Alters und der starken Verschleißerscheinungen und Reparaturbedürftigkeit des Altgerätes ist die Ersatzbeschaffung notwendig.

Nr. 11

Die Reparatur des Gerätes bzw. die Nachrüstung sind als wirtschaftlicher zu bewerten. Die beantragten Mittel werden daher nicht bewilligt.

Nr. 12

Die beantragten Mittel sind für die Anschaffung von Erstausrüstung der neuen Kindertageseinrichtung notwendig.

Nr. 13

Der Austausch des kaputten Maschendrahtzauns kann über die zusätzlich bereitgestellten Gelder für Werterhaltung finanziert werden. Der Antrag wird wegen der Möglichkeit anderweitiger Finanzierung abgelehnt.

Nr. 14

Der Austausch des kaputten Maschendrahtzauns kann über die zusätzlich bereitgestellten Gelder für Werterhaltung finanziert werden. Der Antrag wird wegen der Möglichkeit anderweitiger Finanzierung abgelehnt.

Nr. 15

Die Sanierung der Gruppenräume ist erforderlich, da gutachterlich bestätigt wurde, dass der Fußbodenaufbau wegen gestauter Feuchtigkeit und austretenden Gerüchen dringend zu erneuern ist. In diesem Zusammenhang sollen die Mauern getrocknet, Heizungsrohre, Deckenkonstruktion und Elektroleitungen soweit erforderlich erneuert werden.

Nr. 16

Die beantragten Mittel sind für die Anschaffung von Erstausrüstung der neuen Kindertageseinrichtung notwendig. Dem Antrag wird daher im beantragten Umfang stattgegeben.

Nr. 17

Zur Gewährleistung hygienischer Standards ist die Anschaffung eines entsprechenden Spülgerätes notwendig.

Nr. 18

Nach Erweiterung der Kindertageseinrichtung Ende 2010 erfolgte nur eine geringfügige Erweiterung der Außenspielangebote. Die geplanten Maßnahmen im Außenbereich sind notwendig und werden vor der Umsetzung mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden abgestimmt.

Nr. 19

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine reine Kinderkrippe. Die bestehenden Wickelkommoden sind verschlissen. Zur Vermeidung von Gefahrenquellen ist die Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.

Nr. 20

Aufgrund des desolaten Zustandes wurde das bisherige Außenspielgerät nach Prüfung durch einen Sachverständigen gesperrt. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Die Anschaffung eines neuen Außenspielgerätes ist für die Gewährleistung eines sicheren Außenspielangebotes erforderlich.

Nr. 21

Die Errichtung eines Bolzplatzes ist für den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht notwendig. Die Erweiterung des bestehenden Spielangebotes ist nicht zwingend erforderlich; in der Nähe der Einrichtung gibt es einen nutzbaren Bolzplatz.

Nr. 22

Die bisher genutzten Möbel stammen aus der Anfangszeit der Kindertageseinrichtung und sind stark verschlissen. Der Austausch gegen neues Mobiliar ist erforderlich.

Nr. 23

Die geplanten Malerarbeiten sind zwingend erforderlich, da außerordentliche Abnutzungerscheinungen mit Abplatzungen zu verzeichnen sind. Die Garderobenmöbel sind verschlissen und stellen zum Teil Gefahrenquellen dar. Dem Antrag wird daher stattgegeben.

Nr. 24

Die beantragten Mittel sind für die Anschaffung von Erstausrüstung der neuen Kindertageseinrichtung notwendig. Dem Antrag wird daher im beantragten Umfang entsprochen.

Nr. 25

Im Rahmen der Neuschaffung von Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung wird das Spielgerät im Außengelände benötigt.

Nr. 26

Die Gestaltung des Außenbereiches im Bereich Kindergarten konnte im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die ebenfalls notwendige Maßnahme der Gestaltung im Krippenbereich wird im Jahr 2015 umgesetzt und bezuschusst.

Nr. 27

Die Anschaffung eines Ballfangnetzes ist für den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht notwendig.

Nr. 28

Nach Erweiterung des Betreuungsangebotes durch einen Neubau soll das Außengelände abschließend gestaltet werden und der Einbau von Küchen erfolgen. Die geplanten Maßnahmen sind für die Inbetriebnahme und Betreibung der Kindertageseinrichtung erforderlich.

Nr. 29

Die Anschaffung von Sonnenschirmen zur Beschattung der Terrasse ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendig. Es erfolgt daher eine Teilbewilligung. Die Anschaffung von Sitzmöbeln für den Außenbereich erfolgt bereits zum Teil über die Maßnahme Nr. 26; der Rest kann zu günstigeren Konditionen aus dem Haushalt der Kindertageseinrichtung angeschafft werden.

Nr. 30

Nach Sanierung der Einrichtung können die bisherigen Kommoden aufgrund der nunmehr neuen baulichen Gegebenheiten nicht mehr verwendet werden. Die Neuanschaffung von Wickelkommoden ist daher betriebsnotwendig.

Nr. 31

Die Erweiterung der Außenspielangebote um einen Kletterwald mit Fallschutz wird als betriebsnotwendig beurteilt. Die darüber hinaus beantragten Anschaffungen sind nicht zwingend für die Betreuung erforderlich bzw. können zu kostengünstigeren Konditionen mit Einzelwert von weniger als 1.000,00 Euro netto aus dem Haushalt der Einrichtung angeschafft werden.

Nr. 32

Nach Sanierung der Einrichtung ist der Einbau einer neuen Schlaf- und Bewegungsebene Bestandteil erforderlicher Erstausrüstung zur Erweiterung des Spielangebotes und zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

Nr. 33

Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes ist die Anschaffung einer Jurte als zweiten Rückzugsort neben dem Bauwagen erforderlich.

Nr. 34

Es handelt sich um eine notwendige Ersatzbeschaffung eines neuen Außenspielgerätes, da das Altgerät wegen Verschleiß und Schäden nach Prüfung gesperrt und zur Demontage angewiesen wurde.

Nr. 35

Im Rahmen der Baumaßnahme konnte die geplante Kinderküche nicht umgesetzt werden, daher soll die Anschaffung im Nachgang erfolgen.

Nr. 36

Aufgrund des Alters und der Verschleißerscheinungen an den im Jahr 2006 vom Vermieter übernommenen Gebrauchtmöbeln ist die Anschaffung einer neuen Küche erforderlich.

Nr. 37

Nach dem Rückzug in die sanierte Kindertageseinrichtung ist die Anschaffung neuer Wickeltische notwendig.

Nr. 38

Die Anschaffung von Ausstattung mit Einzelwert bis 1.000,00 Euro netto kann aus dem Haushalt der Einrichtung erfolgen.

Nr. 39

Wegen Verschleiß des bisherigen Spülers und des Sonnensegels über dem Klettergerüst ist die Anschaffung neuer Ausstattung notwendig.

Nr. 40

Die für die Geschirrspülmaschine und die Regale mit Einzelwert von mehr als 1.000,00 Euro netto beantragte Zuwendung wird bewilligt. Die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Regal unter 1.000,00 Euro netto) ist aus dem Haushalt der Einrichtung möglich.

Nr. 41

Die Erforderlichkeit zur Anschaffung eines neuen Außenspielgerätes wurde nicht nachgewiesen. Die Anschaffung kann, sofern vom Träger beabsichtigt, aus zur Verfügung stehenden Rücklagenmitteln erfolgen.

Nr. 42

Die Anschaffung kann aus dem Träger zur Verfügung stehenden Rücklagenmitteln finanziert werden.

Nr. 43

Die Erforderlichkeit zur Anschaffung neuer Garderobenmöbel wurde nicht nachgewiesen. Die Anschaffung kann, sofern vom Träger beabsichtigt, aus zur Verfügung stehenden Rücklagenmitteln erfolgen.

Nr. 44

Die Anschaffung der Trennwandkombination ist nicht zwingend erforderlich. Die Anschaffung kann, sofern vom Träger beabsichtigt, aus zur Verfügung stehenden Rücklagenmitteln erfolgen.

Nr. 45

Für die erforderliche Beschattung der Terrasse erfolgt eine Bewilligung.

Nr. 46

Für die Anschaffung von technischen Haushaltsgeräten sowie die Umgestaltungsarbeiten im Außenbereich erhält der Träger die beantragte Zuwendung. Die Sanierung der Herrentoilette soll durch den Eigentümer des Gebäudes erfolgen.

Nr. 47

Der Bewilligung des Außenspielgerätes liegen die Kosten laut eingereichtem Angebot zu Grunde. Die Lärmschutzdecken können aufgrund der aktuellen baulichen Gegebenheiten nicht vom Träger angebracht werden. Im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme ist ein Einbau ggf. möglich. Die Anschaffung der Musikanlage ist auf Grund der Geringfügigkeit aus dem Haushalt der Einrichtung möglich.

Nr. 48

In der Kinderküche sind Lärmschutzelemente bereits vorhanden. Die beantragte Zuwendung hierfür wird daher nicht gewährt. Für die Errichtung eines Sichtschutzes, vorzugsweise als Zaun, werden die beantragten Mittel bewilligt.

Nr. 49

Für die Anschaffung eines Materialcontainers werden die beantragten Mittel bewilligt. Die für die Kletterwand beantragte Zuwendung kann nicht gewährt werden, da die für eine abschließende Beurteilung erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

Nr. 50

Aufgrund der Verschleißerscheinungen der alten Außenspielgeräte und möglichen Gefahrenquellen für die Kinder ist die Anschaffung neuer Außenspielgeräte erforderlich.

Nr. 51

Die Anschaffung ist nach behördlicher Einschätzung zu günstigeren Konditionen aus dem Haushalt der Kindertageseinrichtung über geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelwert von unter 1.000,00 Euro netto möglich.

Nr. 52

Die Anschaffung eines Sonnensegels ist zur Beschattung der Sandspielfläche erforderlich.

Nr. 53

Für die Anschaffung einer Kinderküche und eines Krippenwagens erhält der Träger eine Zuwendung. Die darüber hinaus beantragten Mittel werden wegen fehlender Betriebsnotwendigkeit bzw. der Möglichkeit der Finanzierung aus dem Haushalt der Einrichtung wegen Geringfügigkeit des Anschaffungswertes abgelehnt.

Nr. 54

Die für die Anschaffung eines Spielgerätes und den Einbau von Lärmschutzmaßnahmen beantragten Mittel werden bewilligt. Die darüber hinaus beantragte Zuwendung wird nicht gewährt, da nach behördlicher Einschätzung eine Anschaffung zu günstigeren Konditionen aus dem Haushalt der Einrichtung möglich ist.

Nr. 55

Für Anschaffung und Einbau der dringend benötigten Hochebene wegen Platzmangel wird die Zuwendung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten laut Angebot bewilligt.

Nr. 56

Das vorhandene Spielzeughäuschen ist größtmäßig nicht mehr ausreichend. Zur Herstellung von Beschattung sind Sonnensegel anzuschaffen. Die beantragte Zuwendung wird gewährt.

Nr. 57

Aufgrund anstehender baulicher Maßnahmen durch das Hochbauamt soll vorerst kein Eingriff erfolgen, um Baufreiheit zu gewährleisten.

Nr. 58

Die Ersatzbeschaffung von Außenspielgeräten ist aufgrund der festgestellten Mängel erforderlich. Der Träger beteiligt sich außerordentlich an der Finanzierung durch den Einsatz von Rücklagenmitteln.

Nr. 59

Die Anschaffung kann aus dem Träger zur Verfügung stehenden Rücklagenmitteln finanziert werden.

Nr. 60

Die geplante Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtumgestaltung des Außengeländes bewilligt. Die geplanten Maßnahmen bilden den letzten Teil des Gesamtprojektes ab.

Nr. 61

Die Notwendigkeit zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes konnte vonseiten des Antragstellers nicht belegt werden.

Nr. 62

Die geplante Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtumgestaltung des Außengeländes bewilligt. Mit der Gestaltung wurde bereits im Jahr 2014 begonnen und soll nunmehr zum Abschluss gebracht werden.

Nr. 63

Aufgrund der starken Verschleißerscheinungen an den bestehenden Spielgeräten sind Reparaturen und Neuanschaffungen geboten. Um ein sicheres Außenspielangebot zu gewährleisten, wird dem Antrag entsprochen.

Nr. 64

Nach Bauarbeiten an der Kindertageseinrichtung bestehen noch Gewährleistungsansprüche. Der Anbau einer weiteren Gelenkarmmarkise kann lediglich über das damals mit den Arbeiten beauftragte Planungsbüro erfolgen. Dies wird in Absprache mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden erfolgen.

Nr. 65

Die Anschaffung kann aus dem Träger zur Verfügung stehenden Rücklagenmitteln finanziert werden.

Nr. 66

Das bisherige Altgerät ist stark reparaturbedürftig. Die Anschaffung eines neuen Gerätes bei Wiedereinzug in das sanierte Gebäude ist als wirtschaftlicher zu bewerten als die Reparatur des Altgerätes.

Nr. 67

Bei der Wickelkommode handelt es sich um eine erforderliche Sonderanfertigung für die umgebauten Räumlichkeiten. Die Ausstattung ist nicht in den Baukosten enthalten.

Nr. 68

Wegen starkem Verschleiß des bestehenden Außenspielgerätes und potenziellen Gefahrenquellen ist die Anschaffung eines neuen Spielgerätes erforderlich.

Nr. 69

Die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage ist für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich.

Nr. 70

Zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und des trägereigenen Konzeptes gehört die Projektarbeit. In den Projekten werden die Themen der Kinder aufgegriffen und es fließen Aspekte der verschiedenen Bildungsbereiche ein. Die Projekte ermöglichen somit eine ganzheitliche Bildungsförderung. Das Wasser ist ein natürliches Element, das auf Kinder eine starke Anziehungskraft ausübt. Wasserspielanlagen dienen in hervorragender Weise dazu, die Fantasie, Freude am Entdecken und Forschen und die Kreativität des Kindes anzuregen und zu entfalten. Zur konzeptionellen Umsetzung ist die Etablierung der Wasserspielanlage ein wichtiger Bestandteil und wird für erforderlich und geeignet eingeschätzt.

Nr. 71

Der Einbau eines Brennofens zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes wird befürwortet. Installation und Umbau werden in Absprache mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden erfolgen.

Nr. 72

Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben die Umsetzung des neuen Beleuchtungskonzeptes erforderlich.

Nr. 73

Bei Besichtigungen der Berufsgenossenschaft wurde die vorhandene Lichtanlage bemängelt. Die Gruppenräume werden nicht ausreichend beleuchtet. Der Einbau einer neuen Lichtanlage ist daher entsprechend der rechtlichen Vorgaben dringend erforderlich.

Die barrierefreie Gestaltung der zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen wurde beachtet und ist gegeben.

Über die Vergabe weiterer investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2015 soll mit einem folgendem Beschluss entschieden werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2015 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen
--------	--

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister